



Darstellungsmöglichkeiten für PP's und KJP's auf einer persönlichen Homepage

PP und KJP ist eine sachliche und berufsbezogene Information erlaubt. Dazu gehören z.B. Angaben wie Name, Berufsbezeichnung, Qualifikationen (möglichst mit Hinweisen auf Zertifikat und verleihende Institution), hauptsächliche Tätigkeitsfelder, organisatorische Hinweise (Sprechzeiten, Anschrift, Telefonnummer etc.), Zulassung zu den Krankenkassen und Praxislogo.

Verboten ist eine anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung.

Unter anpreisender Werbung sind marktschreierische Aussagen oder ein aufdringliches Logo zu verstehen oder Aussagen, die für den Patienten als Adressaten inhaltlich nichts aussagen oder keinen objektiv nachprüfbaren Inhalt haben.

Eine Irreführung liegt vor, wenn z.B. eine Alleinstellung behauptet wird der Eindruck von Exklusivität erweckt wird. Alle Angaben müssen zutreffend und dürfen nicht dazu geeignet sein, bei einem potentiellen Patienten Fehlvorstellungen hervorzurufen, die die Auswahl der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten beeinflussen können. Titel und akademische Grade dürfen entsprechend der allgemeinen Regeln für das Führen dieser Titel in vollständiger Form verwendet werden.

Verboten ist die Abgabe von Heilungsversprechen.

Vergleichende Werbung nimmt entweder negativ in herabsetzender Form oder positiv durch Werbeaussagen wie „Bei mir dauert Ihre Therapie nur halb so lange“ auf die Leistungen anderer Berufsangehöriger Bezug.

Wichtig:

Nach dem **Telemediengesetz** gelten Sie als Diensteanbieter, wenn Sie über Ihre psychotherapeutischen Leistungen auf einer eigenen homepage informieren. Das Gesetz, das auch dem Verbraucherschutz dienen soll, schreibt allen Diensteanbietern einige verpflichtende Informationen vor, die die Identifikation, Erreichbarkeit etc. erleichtern sollen. Im Folgenden listen wir diejenigen Angaben auf, die Sie aufgrund von § 5 Telemediengesetz auf jeden Fall im **Impressum** machen müssen:

1. Name und Anschrift des Anbieters

Zunächst ist der komplette Name bzw. die vollständige Firmenbezeichnung inklusive Rechtsformzusatz anzugeben. Weiterhin müssen Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Ort angegeben werden. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Bei juristischen Personen und Personenvereinigungen ist der Sitz anzugeben.

2. Informationen zur schnellen Kontaktaufnahme

Dies sind ausweislich der Gesetzesbegründung Telefonnummer, Faxnummer, und Email-Adresse. Wer verhindern möchte, dass die Email-Adresse von Spam-Robots ausgelesen wird, sollte die Angaben in Form einer JPEG- oder GIF-Datei bereitstellen. Verfügt der Anbieter z.B. über keine Faxnummer, so muss diese natürlich nicht angegeben werden.

3. Angabe des Vertretungsberechtigten

Bei juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Personenzusammenschlüssen ist die Angabe des Vertretungsberechtigten erforderlich.

4. Gesetzliche Berufsbezeichnung

Angabe der gesetzlichen Berufsbezeichnung (also PP oder/und KJP) und der Staat, in dem diese verliehen worden ist/sind.

5. Angabe der Kammer

Bezeichnung der Psychotherapeutenkammer, bei der eine Mitgliedschaft und - damit verbunden- eine Berufsaufsicht besteht nebst Kontaktdaten.

6. Angabe der berufsrechtlichen Regelungen

Die berufsrechtlichen Regelungen, denen Sie unterworfen sind, müssen textlich wiedergegeben werden. Empfehlenswert sind links zum Heilberufsgesetz und der Berufsordnung.

7. Register und Registernummer

Ist der Anbieter im Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen, so ist das entsprechende Register zu benennen und die Registernummer anzugeben.

8. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Soweit vorhanden muss auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben werden.

Nach der **Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer – dazu gehören PsychotherapeutInnen nicht, wenn Sie ausschließlich Gesundheitsdienstleistungen (Diagnostik, Behandlung etc) erbringen** - bestehen ähnliche Pflichten. Sofern Sie also Leistungen wie z.B. Coaching erbringen, die nicht einem Gesundheitsberuf vorbehalten sind, müssen Sie

Name und Anschrift Ihrer Berufshaftpflichtversicherung (nicht die Nummer des Versicherungsscheins o.ä.) zwingend angeben.

Achtung:

Die Unterlassung verpflichtender Angaben ist nach beiden Vorschriften eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Ordnungsgeld bedroht ist.

Außerdem setzen Sie sich der Gefahr aus, mit kostenpflichtigen Unterlassungsforderungen (**Abmahnungen**) konfrontiert zu werden.